

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 185 (2017)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

KONZERNE IN DER VERANTWORTUNG

Verbindliche Spielregeln für Konzerne mahnt eine Initiative in der Schweiz an. Als Mitglied des Initiativkomitees informiert Anne-Marie Holenstein.

Die nicht mehr ganz Jungen erinnern sich: 1974 provozierten Berner Studenten mit der Broschüre «Nestlé tötet Babys» eine gerichtliche Klage des grössten Schweizer Nahrungsmittelkonzerns wegen Ehrverletzung. Obwohl Nestlé formal Recht bekam, trugen die Angeklagten einen moralischen Sieg davon. In seinem Plädoyer stellte der junge Rechtsanwalt Moritz Leuenberger 1976 fest: «Durch die Aktivitäten der grossen multinationalen Konzerne wurden rechtsfreie Räume geschaffen. Gewerkschaften, Konsumentenorganisationen, vor allem aber die staatlichen Instanzen sind alle national organisiert. Den internationalen Konzernen steht deshalb auf internationalem Niveau keine Gegenmacht gegenüber.»¹

«Nestlé tötet Babys» war eine der ersten «name and shame»-Kampagnen, die schädliches Verhalten von Konzernen öffentlich anprangeren. In den 70er-Jahren wurden neben etablierten Vereinen und Parteien die Arbeitsgruppen Dritte Welt und die Erklärung von Bern (heute Public Eye) zu Initianten systemkritischer Kampagnen. Zu den Pionierinnen gehörten bereits 1972 auch die Frauenfelder Frauen, die mit ihrer Bananen-Aktion die Migros mit arbeits- und menschenrechtlichen Forderungen konfrontierten. Schlag



auf Schlag folgten die Kaffee-Aktion Ujamaa und Jute statt Plastik.

1981 formulierte die Erklärung von Bern im Rahmen ihrer Kampagne mit Del-Monte-Ananas als Symbolobjekt die Forderung an die Grossverteiler, nur menschengerecht, umwelt- und gesundheitsgerecht produzierte Produkte zu verkaufen. Mehrere tausend Konsumentinnen unterstützten die Kampagne mit ihrer Unterschrift. Auf dieser Basis entwickelten Brot für alle, Caritas, Fastenopfer, HEKS, Helvetas und Swissaid das Fair-Trade-Label Max Havelaar. An ihre Rolle im Aufbau von Gegenmacht und Kontrollinstanzen gegenüber den Konzernen ist hier zu erinnern. Migros und Coop stiegen in den Fairen Handel ein.²

145
KONZERNE

147
NACHHALTIG
WIRT-
SCHAFTEN

149
«ETHIK 22»

151
KATH.CH
7 TAGE

155
ÖKUMENE

156
BISTUM CHUR

157
MIGRATION

158
AMTLICHER
TEIL

KONZERNE

Dr. phil., Dr. theol. h. c.
Anne-Marie Holenstein
studierte Germanistik und
Romanistik und ist heute
Publizistin und Fachfrau für
Entwicklungszusammen-
arbeit. Sie leitete das Pro-
jekt der DEZA «Entwicklung
und Religion».

Freiwillig? Die internationale Debatte

In der globalisierten Welt sind Konzerne wichtige Player für die Gewährleistung der Menschenrechte. Deshalb lud UNO-Generalsekretär Kofi Annan 1999 am WEF in Davos die Konzerne zur Beteiligung am «Global Compact» ein. Der Pakt sollte Menschenrechte, Arbeitsrechte und international vereinbarte Umweltziele umfassen, die in 10 Geboten konkretisiert wurden. 15 Jahre nach dem Start hatten sich 8041 Unternehmen aus 156 Ländern angeschlossen, 53 davon in der Schweiz. Der Global Compact beruht auf Freiwilligkeit. Es gibt keine externen Kontrollen und keinen systematischen Wirkungsnachweis.³

Den Schritt zur Verbindlichkeit machten 2011 die «UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte». Sie verpflichteten die Staaten, von Unternehmen die Respektierung der Menschenrechte einzufordern. Für Transparenz sollen Sorgfaltsprüfungen und öffentliche Berichterstattung sorgen. Die Schweizer Regierung bekräftigte mehrmals, wie wichtig die «UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte» auch als Massstab der Schweizer Konzerne seien. Die Wirtschaftslobby lehnt jedoch verbindliche gesetzliche Vorgaben ab und beharrt auf Freiwilligkeit im Rahmen der selber formulierten «Corporate Social Responsibility».

Inzwischen belegen hochrangige wissenschaftliche Studien das Ungenügen des Selbstregulierungsprinzips.⁴ Die Dringlichkeit international und national verbindlicher menschen- und arbeitsrechtlicher Vorschriften hat beispielhaft die Brandkatastrophe in einer Textilfabrik in Bangladesch bewiesen, bei der im Frühjahr 2013 über 1100 Menschen ums Leben kamen. Die betroffenen Konzerne, unter ihnen H&M und Walmart, versprachen Entschädigungen, Investitionen für Sicherheit am Arbeitsplatz, höhere Löhne und Einhaltung gesetzlich festgelegter Arbeitszeit und Kontrolle über die Zielerreichung. Drei Jahre später waren die Arbeitsbedingungen weiterhin unmenschlich, Notausgänge fehlten...⁵ Das Prinzip der Freiwilligkeit hat den Realitätstest nicht bestanden.

Zeit reif für Konzernverantwortungsinitiative

In der globalisierten Welt führt kein Weg an rechtlich verbindlichen Vorgaben vorbei, die multinationale Konzerne verpflichten, öffentlich über die Achtung von Menschenrechten und Umwelt Bericht zu erstatten. Um dies durchzusetzen, braucht es national und international die Gegenmacht zivilgesellschaftlicher Organisationen, wie sie Moritz Leuenberger bereits 1976 forderte.

In der Schweiz reichte 2012 eine breite Koalition von Nichtregierungsorganisationen die Pe-

tition «Recht ohne Grenzen» mit 135 000 Unterschriften ein. Sie verlangte von Bundesrat und Parlament Gesetze, dass Firmen mit Sitz in der Schweiz weltweit Menschenrechte und Umwelt respektieren müssen. Die Petition blieb ohne direkten Erfolg, die offizielle Politik hielt an der Freiwilligkeit fest.

Darum lancierte eine Koalition mit über 80 Organisationen die Konzernverantwortungsinitiative⁶ mit der Forderung, den Schutz von Menschenrechten und Umwelt verbindlich in sämtliche Geschäftsabläufe auch im Ausland einzubauen. Die Sorgfaltsprüfungspflicht soll sich auch auf die Tochterfirmen erstrecken. Die Initiative wurde im Oktober 2016 mit 120 418 gültigen Unterschriften eingereicht. «Ein Konglomerat von Empörten und Hilfsbereiten» stehe dahinter, schrieb die NZZ in einem Kommentar. In Wirklichkeit gab es kaum je zuvor eine Initiative mit einer derart breit in der Bevölkerung verankerten Trägerschaft aus Hilfswerken, Frauen-, Menschenrechts- und Umweltorganisationen, kirchlichen und gewerkschaftlichen Kreisen sowie Aktionärsvereinen. Die breite Akzeptanz in der Bevölkerung bestätigte auch eine Umfrage im Juli 2016, wonach 89 Prozent der Befragten das Anliegen der Initiative unterstützen.

Im Dezember 2016 erschien der lange erwartete Nationale Aktionsplan (NAP) des Bundesrates für Wirtschaft und Menschenrechte. Der Bundesrat erwartet, dass «in der Schweiz ansässige oder tätige Unternehmen (...) ihre menschenrechtliche Verantwortung gebührend wahrnehmen». Der NAP enthält aber keine einzige verbindliche Massnahme zur Umsetzung des Ziels. Die Konzernverantwortungsinitiative lehnt der Bundesrat ohne Gegenvorschlag ab. Sie wird wahrscheinlich in etwa 2 Jahren zur Abstimmung kommen. Damit bleibt die Schweiz hinter den Regierungen Frankreichs, Italiens und Deutschlands zurück, die mit gesetzlichen Vorschriften die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte umsetzen.

Konzernverantwortungsinitiative als Chance

Ist die Initiative am Ende nicht ein verkapptes Unternehmen-Bashing wirtschaftsfeindlicher Grüppchen? Im Gegenteil: Sie will in der globalisierten Welt konstruktiv menschenfreundliches Wirtschaften fördern. Kluge Konzerne können die Arbeit an menschenrechtlichen Problemen nach dem Modell der Clean Clothes Campaign als Marktchance nutzen wie Migros und Coop im Textilsektor. Die gesetzliche Verbindlichkeit für sämtliche Geschäftsabläufe wird die Marke Schweiz als zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort stärken.

Anne-Marie Holenstein

¹ Erklärung von Bern, Dokumentation V/2004: Aktenzeichen Babynahrung ungelöst, 7.

² 2015 betrug der Umsatz mit Max-Havelaar-Produkten bei Migros 113,8 Mio., bei Coop 334 Mio. Fr.

³ Alliancesud stellte namens grosser Schweizer Hilfswerke fest: «Freiwillige Vereinbarungen sind kein Ersatz für eine verbindliche internationale Regelung des Verhaltens transnationaler Konzerne.» So Markus Mugglin: Konzerne unter Beobachtung. Zürich 2016, 157.

⁴ Michel Egger: Reguliert werden, um sich selbst besser zu regulieren. In: Global, alliancesud, Nummer 60, 12 ff.

⁵ Mugglin, 181.

⁶ www.konzern-initiative.ch

VERANTWORTLICH UND NACHHALTIG WIRTSCHAFTEN

Der «Swiss Global Compact Dialogue on Responsible Business» erlebte am 2. Februar 2017 seine erste Auflage in Bern. Es ging um nachhaltiges Wirtschaften als Innovationsfaktor für die Schweizer Wirtschaft. Als Senior Programme Leader berichtet Antonio Hautle.

Vertretungen von Schweizer Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und Bundesämtern trafen sich in Bern zu einem offenen Dialog zu Fragen der Führungsverantwortung in der Privatwirtschaft. Es war die erste nationale Konferenz des Global Compact Network Schweiz als lokales Netzwerk der UN Global Compact. Zu dessen Mitgliedern zählen KMUs und einige der grössten Unternehmen der Schweiz, die sich den 10 Prinzipien des UN Global Compact verpflichtet haben. Sie engagieren sich für die Umsetzung der in der Agenda 2030 festgeschriebenen UNO-Nachhaltigkeitsziele. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Frage: Ist Corporate Social Responsibility (CSR) ein Innovationsfaktor für die Schweizer Wirtschaft?

Wider Erwarten viele Dialogbeteiligte

Die Tagung brachte wider Erwarten viele Menschen zusammen. Es war ein erster und offensichtlich gelungener Versuch, den Dialog auf dieser Ebene anzustossen. Die Frage, ob Unternehmen verantwortlich handeln sollen, war unbestritten – ob sie genug tun, wurde kritisch beantwortet. Dass die Thematik bei vielen Firmen in den letzten Jahren in die Geschäftsstrategien integriert und zu einem zentralen Faktor geworden ist, zeigten die vielen Beispiele, die präsentiert und in Workshops diskutiert wurden.

Christoph Stückelberger, Präsident von Globethics und ehemaliger Zentralsekretär von Brot für alle, merkte an, dass auffällig viele Frauen an dieser Veranstaltung anwesend wären, nicht nur im Publikum, sondern auch als Rednerinnen und Leiterinnen von Workshops. Tatsächlich bewegt sich in der CSR-Community, das heisst bei den Verantwortlichen für Menschenrechte, Zulieferketten, Nachhaltigkeit, Antikorruption und Arbeitsbedingungen, viel. Oft sind es innovative CEOs, Firmenbesitzer und das mittlere Management, die eine besonders grosse Sensibilität für die Anliegen nachhaltigen Wirtschaftens mitbringen. Viele davon sind Frauen. Investoren und Banken nehmen zunehmend Einfluss auf Geschäftspraktiken, indem sie Finanzierungs- und Investitionsentscheide vermehrt an

Bedingungen knüpfen, einerseits, um Risiken zu minimieren, und andererseits, um neue nachhaltige Investitionen anzubieten, die vermehrt nachgefragt werden.

Der Fokus lag auf dem Dialog. Ideen wurden entworfen, Kontakte geknüpft und nach Wegen zur Umsetzung der Corporate Social Responsibility sowie der 17 Nachhaltigkeitsziele der UNO gesucht. Einige NGOs hatten sich an die Tagung gewagt. Alliance Sud war auf einem Panel, andere in Workshops. Eine wirkliche Dialogplattform für Privatwirtschaft, öffentliche Verwaltung und NGOs war es aber noch nicht. Das Global Compact Network Schweiz hat die Ambition, vermehrt verschiedene «Stakeholder» aus Wirtschaft, Gesellschaft, Verwaltung, Kirchen und NGOs zu diesen Themen zusammenzubringen. Es geht darum, gemeinsam neue, innovative Lösungen zu finden. So betrachtet, war dieser Anlass ein weiterer Schritt auf einem langen Weg.

Warum nachhaltiges Wirtschaften anstreben?

Dass die Thematik des nachhaltigen Wirtschaftens nicht nur wichtig, sondern ein ganz zentraler Motor für Innovation, deutliche Risikoreduzierung und dadurch zu einem zentralen Erfolgsfaktor eines Unternehmens wird, zeigen inzwischen diverse Studien. Viele Firmen, allen voran grosse Schweizer Konzerne mit direktem Kundenkontakt sind seit Jahren daran, neben dem Risiko- und Umweltmanagement systematisch Corporate Social Responsibility entlang ihrer Wertschöpfungsketten zu implementieren. Darum sind auch vor allem viele Grosskonzerne mit starker internationaler Vernetzung besonders sensibilisiert. Das war nicht immer so, und bei vielen Firmen ist die Botschaft immer noch nicht angekommen.

Welche Wertschöpfung von der Wirtschaft erwarten?

Unternehmen schaffen Mehrwert. Ohne Arbeitgeber kein Einkommen, ohne Einkommen kein menschenwürdiges Leben. Doch unter welchen Bedingungen dient wirtschaftliche Tätigkeit dem guten Leben? 2005 bis 2010 waren Caritas und Fastenopfer am kritischen Dialog Alliance Sud–Nestlé beteiligt. Dieser Prozess von damals hat wesentlich dazu beigetragen, dass der Grosskonzern inzwischen zu den führenden Unternehmen in nachhaltigem Wirtschaften gehört und in Ratings meist vorne liegt (vgl. sustainablebrands.com vom März 2017). Öffentlich

NACHHALTIG
WIRT-
SCHAFTEN

Antonio Hautle (lic. theol.; MBA HEC Genève) ist seit August 2015 Senior Programme Leader und Representative UN Global Compact Network Switzerland. Hautle war 2001–2013 Direktor des Hilfswerks Fastenopfer und 2014–2015 Leiter Dienststelle Soziales und Gesellschaft Kanton Luzern. Zudem ist er Lehrbeauftragter für Ethik und Wirtschaftsethik an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in Olten.

gerade auch von kirchlichen Kreisen immer wieder kritisiert, ist diese Firma heute ein wichtiger Anbieter der «triple based sustainability», der dreifachen ökologisch, ökonomisch und sozialen Nachhaltigkeit. Wie Nestlé haben indessen etliche Firmen entdeckt, dass Investitionen in verantwortungsvolles und nachhaltiges Wirtschaften nicht nur ein Gebot der Stunde sind, sondern auch den Geschäftserfolg langfristig nachhaltig sichern.

Kritischer ist die Situation in KMUs. Während sie ihr Geschäft in der Schweiz fair, nachhaltig und mit guten bis sehr guten Anstellungsbedingungen betreiben, sind ihnen die Risiken bezüglich Menschenrechtsverletzungen, Umweltschutz und Korruption noch viel zu wenig bewusst. Sie wissen oft nicht, was an Kinderarbeit, Umweltzerstörung etc. in den importierten Halbfabrikaten, Fertigprodukten und eingekauften Dienstleistungen steckt. Bedingt durch sehr knappe Ressourcen und hohen Konkurrenzdruck glauben viele KMUs, sie könnten sich den Aufwand für eine umfassende nachhaltige Geschäftstätigkeit nicht leisten. Wir wissen aber inzwischen, dass Firmen, die sich permanent und konsequent sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltig verhalten, langfristig erfolgreicher sind. Am Anfang sind aber unbestritten Investitionen in Wissen, Geschäftskultur, Prozessmanagement und Personalschulung nötig. Langfristig werden aber nur Unternehmen überleben, die Nachhaltigkeit ernst nehmen.

Noch viel Überzeugungsarbeit und wohl teilweise auch Druck durch Kundinnen und Kunden sowie die Öffentlichkeit ist nötig. Nur wenn Nachhaltigkeit nachgefragt wird, werden die Firmen sie auch liefern. Das ist nicht gratis zu haben.

Und wir Konsumenten?

Deshalb greift auch einseitige Kritik an der Wirtschaft zu kurz. Nötig ist die kritische Reflexion des gesamten gesellschaftlichen Verhaltens. Unternehmen bedienen die Nachfrage der Märkte (und beeinflussen sie durch Werbung zu ihren Gunsten). Kritische Konsumentinnen und die Hinterfragung des eigenen Lebensstils werden die Zukunft unserer Urgrosskinder wesentlich beeinflussen. Es nützt nichts, immer effizientere Autos und Fernseher zu bauen, wenn gleichzeitig pro Haushalt drei TVs und zwei Autos angeschafft werden.

Kirchliche und andere Hilfswerke kritisierten und kritisieren immer wieder die grossen Konzerne. Diese Kritik ist ein wichtiger Faktor, um Unternehmen in die Pflicht zu nehmen. Inzwischen hat sich aber das Umfeld deutlich verändert. Viele Unternehmen bewegen sich und sind offen für den Dialog, darum ist auch ein Umdenken in NGOs und Hilfswerken wichtig. Viele Unternehmen berichten auch transparenter, als gewisse NGOs es tun. Ich erfahre den Dialog teilweise immer noch als schwierige Gratwanderung. Alte Feindbilder sind langlebig. Persönlich bin ich überzeugt, dass es keine Alternative zu einem offenen, ehrlichen, kritisch-konstruktiven Dialog gibt. Dialog setzt aber ein gewisses Grundvertrauen voraus, dass «der andere» es grundsätzlich gut meint und nicht lügt. Wir brauchen eine intensive Auseinandersetzung mit Fakten und Wahrnehmungen. Und wir haben inzwischen viele Beispiele konstruktiven Dialogs, aus denen deutliche Verbesserungen für Menschen und Mitwelt resultierten. Wir brauchen noch viel mehr davon, wenn wir die 17 SDGs bis 2030 erreichen wollen.

Antonio Hautle

10 Prinzipien des UN Global Compact

Die Mitgliederfirmen verpflichten sich, die 10 Prinzipien in ihrer Wertschöpfungskette nach bestem Wissen umzusetzen und jährlich öffentlich über die erzielten Fortschritte zu berichten.

Menschenrechte

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen

3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.

5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.

Ökologie

7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um grösseres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Antikorruption

10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschliesslich Erpressung und Bestechung.

«ETHIK22»: RAUM FÜR DIALOG UND SOZIALETHISCHE PERSPEKTIVE

Mit der Gründung von «ethik22» beginnt ein neuer Abschnitt für die katholische Sozialethik in der Schweiz. «ethik22» nimmt die Herausforderungen der Menschen aus dem eigenen Netzwerk und der Gesellschaft zum Ausgangspunkt für seine Arbeit, erläutert Thomas Wallimann.

Mit der Kernaufgabe, Raum für fundierte Perspektiven und sozialetische Orientierung durch Dialog zu schaffen, trägt «ethik22» die katholische Soziallehre und das Erbe der Katholischen ArbeitnehmerInnen-Bewegung (KAB) in die Zukunft. Auch wenn «ethik22» in einer veränderten, digitalisierten Welt arbeitet, verbindet sich damit viel mit jener Zeit, als die katholische Soziallehre und die KAB entstanden und sich den gesellschaftlichen Entwicklungen stellten. «ethik22» will heute wie einst die katholische Soziallehre und die KAB in ihren Anfängen für eine menschlichere Gesellschaft wirken.

Damals veränderte die Industrialisierung das Zusammenleben der Menschen. Die Menschen strömten vom Land in die Städte zur Arbeit. Bisherige Formen der Lebensorientierung, von Dorfgemeinschaft, Heimat und Familie wurden zerstört oder erfuhren grosse Veränderungen. Es kam zu grosser Armut unter den Arbeitenden, während andere – die sogenannten «Kapitalisten» – teilweise sehr reich wurden. Arbeit wurde zur Ware, und Menschen erlebten sich als Mittel zum Zweck, zur Produktion oder Gewinnsteigerung. Die Folgen beschreibt im ausgehenden 19. Jahrhundert ein Büchlein zur Werbung für Aufenthalte in Seelisberg:

«Die Arbeit der heutigen Generation ist kräfteverzehrend (...). Beinahe in allen Gebieten menschlicher Tätigkeit herrscht eine masslose Konkurrenz, welche an den Einzelnen, um den Wettkampf ehrlich zu bestehen, die grössten Anforderungen stellt. ... Das alles schwächt die sonst rüstige Lebenskraft, Intellekt und Schaffensfreudigkeit ermatten, die reizbaren Nerven werden empfindlich, (...) das Herz schlägt unruhig, und die Lunge arbeitet unregelmässig. Der Mensch ist leidend, auch wenn er sich nicht für eigentlich krank hält. ... Ich möchte sie am liebsten die Krankheit des 19. Jahrhunderts titulieren; denn sie entsteht durch den grossen und raschen Kräfteverbrauch, dessen sich ein guter Theil der gegenwärtigen menschlichen Gesellschaft in unruhiger Lebensweise schuldig macht.»¹ Diese Sätze könnten auch heute geschrieben werden!

«ethik22» will wie damals die Kirche dieses Leiden der Menschen ernst nehmen. Damals – im 19. Jahrhundert – stand am Anfang das Engage-

ment von Einzelpersonen und kleineren Gruppen, meistens Laien. Immer deutlicher wurde jedoch, dass es nicht ausreichte, Lösungen für einzelne Situationen im Rahmen von Almosen zu schaffen. Es brauchte eine strukturelle Veränderung gegen diese «Krankheit des 19. Jahrhunderts». Dies wiederum verlangte nach Stimmen, die diese Strukturveränderungen in die Öffentlichkeit trugen und politisch umsetzbar machten.

Initialzündung «Rerum novarum»

Mit der Enzyklika «Rerum novarum» wurde 1891 von Papst Leo XIII. zum einen eine längere innerkirchliche Entwicklung zusammengefasst und gleichzeitig eine kritische Auseinandersetzung mit den Entwicklungen in der Arbeitswelt gewagt. Dies war auch das Startsignal für neue Bewegungen.

1899 gründeten Johann Baptist Jung, ein junger Priester im Bistum St. Gallen, und Alois Scheiwiler, der spätere Bischof von St. Gallen, auf der Basis von «Rerum novarum» den ersten christlich-sozialen Arbeiterverein. Daraus entwickelte sich die KAB, die Katholische Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmer-Bewegung. Von Anfang an standen sozial-karitative Projekte wie auch der Einsatz für gerechtere politische und soziale Verhältnisse im Zentrum. So verband sich die KAB mit den christlichen Gewerkschaften, aber auch mit christlich-sozialen politischen Kreisen. Diese gesellschaftspolitische Arbeit der KAB erfuhr durch die weiteren Sozialenzykliken («Quadragesimo anno», 1931 und «Mater et Magistra», 1961) Stärkung und Inspiration. Bereits kurz nach dem 2. Weltkrieg fokussierten die KAB-Verantwortlichen auf eine fundierte politische wie ethische Bildung ihrer Mitglieder, denn sie waren überzeugt, dass nur wer Wissen hat, auch gesellschaftspolitisch zum Wohl der Menschen aktiv werden und so zerstörerische gesellschaftliche Entwicklungen beeinflussen und verändern kann.

Christlich-soziales Bildungsinstitut

1961 kam die Anregung, ein Sozialinstitut für die Bildungsarbeit zu schaffen. Anfang Februar 1963 schrieb das «Werkvolk», die Zeitung der KAB, über dessen Gründung und Aufgaben: «Das Sozialinstitut soll (...) eine längst verspürte Lücke schliessen: 1. Dokumentation und Information über soziale Fragen, 2. Arbeits- und Beratungsstelle für die Methodik der modernen Erwachsenenbildung, 3. Organisation der einheitlichen Bildungsarbeit der KAB-Verbände.»² Entstanden sind in der Folge die «Soziale Arbeiterschule», zahlreiche «Kerngruppen»

«ETHIK22»

Dr. theol. Thomas Wallimann-Sasaki ist Leiter von ethik22 am Institut für Sozialethik in Zürich.

¹ Ed. Thomann und Dr. med. Heusser, Sonnenberg Seelisberg. Ein Eldorado am Vierwaldstättersee, J. A. Preuss, Zürich, 1896, 14.

²Werkvolk, Ausgabe vom 7. Februar 1963 (70. Jg. des «Arbeiter»), Nr. 6, 3.

in den KAB-Sektionen sowie viele tausend Seiten Bildungsmaterial.

Vom Bildungsinstitut zum Institut für Sozialethik

In den 1980er-Jahren veränderte sich das gesellschaftliche Umfeld. Auch die KAB und das Sozialinstitut spürten dies. Weitsichtig machte die KAB Schweiz aus dem damaligen Sozialinstitut ein eigenständiges «Werk» innerhalb des Verbandes und gab ihm so Gestaltungsraum. Dieses neue Sozialinstitut wurde von einem eigens geschaffenen Institutsrat geführt und widmete sich den Themen Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung und Friedensarbeit.³

Im Jahre 1999 wurden die Leitlinien erneut angepasst und der Schwerpunkt auf die Sozialethik und speziell die katholische Soziallehre gelegt, um aus dieser Perspektive gesellschaftspolitische Fragen aufzugreifen. Es gelang in der Folge, zahlreiche Beziehungen innerhalb der Kirche und zu Kreisen in Politik und Wirtschaft aufzubauen. Dabei entpuppten sich die Methode des Sehen – Urteilen – Handeln, die aus der christlichen Arbeiterjugend stammte, wie auch die Prinzipien der Soziallehre als zuverlässige Arbeitshilfen für viele drängende Wertfragen. Mit dem «treffpunkt», dem sozial-ethischen Magazin der KAB, konnte das Sozialinstitut auch Kreise ausserhalb der KAB erreichen.

«ethik22» – das neue Institut für Sozialethik

Die Welt «schwächt (...) Lebenskraft, Intellekt und Schaffensfreudigkeit». Solche Klagen kann auch heute hören, wer die Geschichten der Menschen zu Burnout und Stress hört. Vieles scheint nicht unähnlich zu sein, als einst die KAB gegründet wurde und die katholische Soziallehre entstand. Und doch sind die Zeiten anders. Die KAB sieht sich heute mit Mitgliederschwund und Überalterung konfrontiert. Verschiedene Versuche der Erneuerung scheiterten. Neue Wege sind nötig.

Nach einem ausführlichen Bericht einer Arbeitsgruppe sowie Gesprächen und Abwägungen entschied die Delegiertenversammlung der KAB Schweiz am 9. April 2016, das Sozialinstitut in eine neue eigenständige Organisation mit einem Trägerverein zu überführen. Die KAB-Delegierten wollten damit den Geist und das sozialetische Gedanken-gut der KAB zukunftsfähig machen. Am 7. Dezember 2016 gründeten über 100 Personen aus Kirchen, Politik und Wirtschaft den neuen «Verein für christliche Sozialethik». Dieser führt das sozialetische Institut «ethik22».

«ethik22» – Raum für Werte

Mit der Zahl 22 nimmt «ethik22» Bezug auf einen Begriff aus der englischen Literatur, der für Zwickmühle und Dilemma-Situationen steht. Ethik steht für das Nachdenken über Wertfragen. «ethik22» will darum in herausfordernden gesellschaftlichen Zeiten die Tradition der katholischen Soziallehre weiterführen, sich mit den strukturellen Dimensionen menschlichen Leidens auseinandersetzen und so den Menschen helfen, fundierte Perspektiven zu entwickeln. Seine Tätigkeit baut auf den Sorgen und Fragen der Menschen auf, denen die Zeit fehlt, bei aktuellen Themen grössere Zusammenhänge zu erkennen, oder die beklagen, dass jene Werte, die sie als Kinder gelernt haben und ihnen etwas bedeuten, in der heutigen Gesellschaft und Wirtschaft keinen Platz mehr haben; oder dass Ort und Menschen fehlen, wo Gesellschaftsthemen aufgegriffen werden. Um diese Ziele zu erreichen, arbeiten Ehrenamtliche und Angestellte an neuen und bewährten Angeboten (siehe Kasten).

«ethik22» will in bester katholischer Tradition die Aufgabe wahrnehmen, in herausfordernden gesellschaftspolitischen Zeiten der Kirche ein Gesicht und unserer katholischen Soziallehre eine Stimme zu geben. Wollen Sie nicht auch mitmachen? Informationen unter: www.ethik22.ch

Thomas Wallimann-Sasaki

³ Vgl. KAB Schweiz (Hrsg.), 100 Jahre KAB Schweiz. Heft 2: Gegenwart, S. 16.

Vernetzung und Austausch

Öffentliche Anlässe wie die bewährten Vorträge und Anlässe (z.B. Sozialtag), wie auch neue Formen wie Ethik-Café oder öffentliche Gespräche bieten Möglichkeiten zu Vernetzung und Austausch. Stärker thematisch orientiert sind die elektronischen und auch gedruckten Informationen.

Mit «ethik22 – das Blatt» wird regelmässig elektronisch Raum für Dialog geschaffen. Hier sollen auch andere Sozialethikerinnen und Sozialethiker zu Wort kommen. So kann dem Bedürfnis

nach Vernetzung sozialetischer Stimmen in der Schweiz Platz gegeben werden.

Thematische Schwerpunkte

Viermal jährlich soll «ethik22 – das Magazin» in gedruckter Form erscheinen. Als Nachfolge des «treffpunkt» bietet es gesellschaftliche Analysen, Dialog und sozialetische Orientierung! Dies haben Leserinnen und Leser des «treffpunkt» in einer Umfrage als besonders wertvoll bezeichnet. Auch hier sind Diskussionen mit Leserinnen und Lesern Ausgangspunkt für die Inhalte. Damit es finanziell gelingen

kann, hat sich «ethik22» das grosse Ziel gesetzt, mindestens 600 Abonnierende zu gewinnen.

Stimme sein

Schliesslich bleiben öffentliche Anlässe und öffentliche Stellungnahmen wichtige Inhalte der Arbeit von «ethik22». Dazu zählen insbesondere die ethischen Orientierungshilfen zu den Eidgenössischen Abstimmungen, aber auch das Verfassen von Artikeln, Bildungsangebote oder Predigten zu gesellschaftlichen Fragen aus dem Blick christlicher Sozialethik.



Nuntius Thomas E. Gullickson bekam Kritik zu hören | © 2015 zVg

Nuntius weist auf Fehler bei früheren Bischofswahlen in Chur hin

Frühere Bischofswahlen in Chur sind mangelhaft abgelaufen. Nuntius Thomas E. Gullickson hat dies am Montag an einem Treffen in Chur mit rund 200 Priestern und Laienseelsorgern des Bistums Chur eingeräumt, wie Teilnehmer gegenüber kath.ch sagten. Nach dem Referat des Papstbotschafters bekamen die Seelsorger Gelegenheit, sich zu äussern. «Dabei gab es durchaus auch kritische Wortmeldungen», sagte Martin Kopp, Generalvikar für die Urschweiz.

Barbara Ludwig

Der Nuntius habe somit einen Eindruck von der «grossen Sorge» über die Situation in der Diözese mitnehmen können, so Kopp auf Anfrage. Zuvor hatten er und Josef Annen, Generalvikar für die Kantone Zürich und Glarus, die Priester zur Teilnahme an dem Treffen aufgerufen, um ein möglichst repräsentatives Bild zu vermitteln.

Gegenüber kath.ch zeigte sich Kopp erfreut über die starke Beteiligung. Es seien sehr viele Priester aus der Urschweiz und Zürich nach Chur gereist. Die Priester mit römischem Priesterkragen seien als star-

ke Minderheit vertreten gewesen; ihre Kollegen in ziviler Kleidung hätten jedoch die Mehrheit gebildet.

Offene, mutige Voten

Ein Teilnehmer, der anonym bleiben möchte, zeigte sich auf Anfrage gegenüber kath.ch «erstaunt über den Mut älterer Schweizer Priester», offen ihre Meinung zu äussern. In ihren Voten hätten sie zum Ausdruck gebracht, dass sich die Kirche dem gesellschaftlichen Wandel stellen müsse und sich dabei selber verändern muss.

Sowohl das «progressive als auch das konservative Lager» hätten sich zu Wort gemeldet, sagte Rudolf Nussbaumer, Pfarrer in Steinen SZ, auf Anfrage gegenüber kath.ch. Es habe ihn gefreut, dass für einmal beide Seiten stark vertreten gewesen seien.

Der Nuntius erzählte in seinem Referat offenbar auch, welche Begegnungen er mit Menschen aus der katholischen Kirche Schweiz bereits hatte. «Ich war erstaunt über die grosse Zahl von Begegnungen. Ich bin überzeugt, dass er den Durchblick hat, was die Kirche in der Schweiz betrifft», sagte der Pfarrer von Steinen weiter. Nuntius räumt Fehler bei frühe-

Die Zeitkapsel

«Ich heisse Georges. Mehr sage ich nicht.» Das ist kaum die Botschaft, welche der Verein «600 Jahre Niklaus von Flüe 2017» von mir ins Jahr 2117 schicken möchte. Der Verein wünscht sich schon Tiefgründigeres. (Seite 3)

Während des aktuell laufenden Bruder-Klaus-Jubiläums lädt der Verein Schweizerinnen und Schweizer ein, eine Botschaft für die späteren Generationen zu schreiben. Diese Botschaften werden in einer «Zeitkapsel» im Bruder-Klaus-Swiss-Pavillon gesammelt, der im Sommer durch das Land tourt. Uns Menschen vom Jahr 2017 wird aber verborgen bleiben, wie es in den Tiefen des Menschen von heute aussieht. Im Herbst wird die Kapsel nämlich verschlossen und erst in hundert Jahren wieder geöffnet.

Die Idee ist im Grunde etwas verrückt: Menschen im nächsten Jahrhundert sollen sich nicht aufgrund von Twitter-Botschaften, sondern von beschriebenen Blättern ein Bild von uns machen. Der Niklaus-von-Flüe-Verein dreht das Rad der Zeit vorwärts. Ich drehe es rückwärts und blicke auf das Jahr 1917 zurück und stelle mir vor, was uns Menschen von damals wohl geschrieben hätten.

Damals tobte der Erste Weltkrieg. Die kirchlichen Neuerungen durch das Zweite Vatikanische Konzil und die damit verbundenen späteren Enttäuschungen aufgrund nicht verwirklichter Reformschübe waren noch weit weg. Ich frage mich nun, was die Menschen von damals uns Leute von heute mitgegeben hätten. So gesehen ist die «Zeitkapsel» auch ein Blick zurück auf das, was wir aus der Vergangenheit nicht gelernt haben und sich im Reformstau sammelt. Bruder Klaus' Kapsel ist darum auch ein Aufruf an uns, die anstehenden Dinge selber anzupacken und nicht dem Jahr 2017 zu überlassen. **Georges Scherrer**

Jadranka Rebeka Anic. – Die Anti-Gender-Bewegung hat grossen Einfluss im Vatikan, sagt die kroatische Theologin. Die Schulschwester vom heiligen Franziskus, die in einer Gemeinschaft im kroatischen Split lebt, untersuchte, wie die Kirche den Begriff «Gender» verwendet. Die Anti-Gender-Autoren sowie einige Bischöfe und Bischofskonferenzen nutzten gemäss der Ordensfrau das Wort wie einen leeren Korb, in den man alles werfen kann, was man als gefährlich betrachtet. Anic erhielt am Sonntag in Luzern den Herbert-Haag-Preis für Freiheit in der Kirche.

Timothy Dolan. – Führende Repräsentanten christlicher Verbände und Kirchenvertreter haben den US-Kongress aufgefordert, die Kürzungen im ersten Präsidentenhaushalt nicht umzusetzen. Zu den Unterzeichnern des Protestbriefs gehören der New Yorker Kardinal Dolan und Reverend **Samuel Rodriguez**, Präsident der evangelikalen National Hispanic Christian Leadership Conference. Den christlichen Führern geht es vor allem um die Beibehaltung von Auslandshilfen und die Unterstützung von Bedürftigen weltweit. Mehr als 100 christliche Führer haben den Brief unterzeichnet.

Marie Collins. – Das irische Missbrauchsopfer Marie Collins hat Kurienkardinal **Gerhard Ludwig Müller** zur Klärung einiger Fragen zum Kinderschutz im Vatikan aufgefordert. In einem offenen Brief macht das frühere Mitglied der päpstlichen Kinderschutzkommission den Kardinal auf Unstimmigkeiten in seinen Aussagen aufmerksam. Die Irin kritisiert etwa, dass eine 2015 angekündigte juristische Abteilung zur Aufklärung von Missbrauchsfällen innerhalb der Glaubenskongregation bislang nicht eingerichtet worden sei.

Oscar Romero. – Eine Delegation aus El Salvador will im Vatikan für eine Beschleunigung des Heiligsprechungsprozesses für den vor 37 Jahren ermordeten Erzbischof Oscar Arnulfo Romero werben. El Salvadors Präsident Salvador **Sanchez Ceren** schloss sich der Initiative an und meinte: «Dies sei der Ruf des salvadorianischen Volkes.»

ren Bischofswahlen ein. Für Kopp ist es «nicht ersichtlich, ob der Nuntius die Sorgen, die die Priester bewegen, wirklich ernst nimmt». Denn Gullickson wolle die Bischofswahl ungeachtet der besonderen Umstände durchziehen. «Damit geht er von einer Normalität im Bistum Chur aus, die es nicht gibt», so der Generalvikar für die Urschweiz.

Gullickson selber habe eingeräumt, dass die Bischofswahlen von 2007 (Vitus Huonder) und 1998 (Amédée Grab) «mangelhaft» gewesen seien: Problematisch war damals, dass dem Domkapitel nebst den schliesslich gewählten Kandidaten zwei unbekannte Personen vorgeschlagen wurden.

Kopp plädierte nach wie vor dafür, dass nach dem Rücktritt von Vitus Huonder ein apostolischer Administrator eingesetzt wird, der für Vertrauen im Bistum sorgen soll. Laut Nussbaumer hat der Nuntius versprochen, dass es bezüglich der Auswahl des Bischofs nicht mehr so weitergehen soll «wie in den letzten 50 Jahren».

Noch keine Namen genannt

Sowohl Nussbaumer als auch der anonyme Teilnehmer sagten gegenüber kath.ch, dass die Dreierliste, aus der das Domkapitel einen Kandidaten wählen wird, noch nicht steht. Dies sei aus den Äusserungen von Gullickson hervorgegangen. Beide berichteten übereinstimmend,

dass an dem Anlass keine Namen potentieller Kandidaten genannt wurden. Der Nuntius habe zugesichert, dass dieses Mal auf der Dreierliste nur Namen von Kandidaten stehen würden, die bekannt sind und von einem grossen Teil der Priesterschaft unterstützt würden, sagte Nussbaumer weiter.

Männer praktisch unter sich

Das Treffen fand im Hotel Marsöl in Chur im Beisein von Bischof Vitus Huonder statt. Laut Nussbaumer waren auch Weihbischof Marian Eleganti sowie der Vorgänger von Huonder, Amédée Grab, anwesend.

Gullickson hatte zur Begegnung mit den Seelsorgern angeregt. Eingeladen hatte daraufhin der Churer Bischof Vitus Huonder die im Bistum tätigen Priester sowie die Mitglieder des Rates der Laientheologinnen, Laientheologen und Diakone (RLD), wie aus dem Einladungsschreiben hervorgeht.

Frauen haben an dem Treffen nur in sehr geringer Zahl teilgenommen, sagte der anonyme Teilnehmer. Das erstaunt nicht, denn auf der Mitgliederliste im RLD sind von 18 Mitgliedern nur 6 Frauen.

Am 6. März hatte sich bereits das Domkapitel mit dem Nuntius getroffen. Dieses wird aus einer vom Vatikan erstellten Liste mit drei Kandidaten den neuen Bischof von Chur wählen.

«Reden befreit die Opfer und die Kirche»

Das Buch des Freiburger Missbrauchsopfers Daniel Pittet zeigt die Schwierigkeiten, welche die Betroffenen haben, um aus dem Schweigen rauszukommen, sagt Jacques Nuoffer. Er ist Präsident der Westschweizer Gruppe Sapec, die gegenüber der Kirche Missbrauchsopfer vertritt. An einem runden Tisch in Lausanne nahm auch das Missbrauchsopfer Daniel Pittet teil.

Man müsse die Opfer unbedingt ermutigen, ihr Schweigen zu brechen, betonte Nuoffer. Er beklagte, dass er von den Bischöfen während Jahren keine Antwort auf seine Fragen erhalten habe. Mit Unterstützung von Bischof Morerod sei schliesslich die Kommission Cekar (Commission d'Ecoute, de Conciliation, d'arbitrage e de Réparation) ins Leben gerufen worden. An diese können sich Missbrauchsopfer wenden. «Seit Anfang 2017 hat diese Kommission die ersten Opfer empfangen», berichtete Nuoffer.



Daniel Pittet | © Jacques Berset

Bischof Charles Morerod ermutigte am runden Tisch zum Reden: «Wenn wir sprechen, befreien wir uns – und die Kirche ebenfalls.» Er habe eine gewisse Zeit gebraucht, um zu verstehen, was da tatsächlich abblief.

Daniel Pittet lobte diese aktuelle Offenheit in der Schweiz, insbesondere auch im Wallis. «Das war überhaupt nicht der Fall unter dem Vorgänger von Bischof Lovey», kritisierte er. Dieser habe «nie etwas anerkannt». (jb/rp)



Mädchen im Jahr 2117 liest an Vorführung Texte aus dem Flüe-Jahr 2017 | © G. Scherrer

Niklaus von Flües Friedensbotschaft soll in Welt und Zeit hinausstrahlen. Das will der Trägerverein «600 Jahre Niklaus von Flüe 2017». Zwei Gossanlässe und ein mobiler Pavillon bilden die Eckpunkte der kommenden Feierlichkeiten. Zentrales Element des Pavillons, der die ganze Schweiz bereisen wird, ist eine Zeitkapsel, die im Jahr 2117 geöffnet werden soll.

Georges Scherrer

Im Kanton Obwalden wird für das Jubiläum von Niklaus von Flüe mit grosser Kelle angerichtet. Der Heilige vom Ranft wurde vor 600 Jahren geboren. Projekte ganz verschiedener Art wurden bereits realisiert oder werden noch vorbereitet. Die nächsten wichtigen Termine der Jubiläumsfeier sind jedoch der 1. April und der 30. April. Der Trägerverein «600 Jahre Niklaus von Flüe 2017» koordiniert die Feiern.

Auf den 1. April laden die Schweizer Kirchen zum «Nationalen ökumenischen Gedenk- und Feiertag» ein. Dieser führt die Jubiläen «600 Jahre Niklaus von Flüe» und «500 Jahre Reformation» zusammen. Am Jubiläumsanlass, der als «Zeichen der Versöhnung» der Kirchen gegenüber der Gesellschaft verstanden wird, nehmen die Bischöfe Charles Morerod und Felix Gmür sowie SEK-Ratspräsident Gottfried Locher teil.

Am 30. April folgt der offizielle Staatsakt. Zu diesem sind kirchliche und weltliche Autoritäten eingeladen. Die Schweizer Bischöfe werden durch Bischof Markus Büchel vertreten, der Bundesrat durch Doris Leuthard.

Kanton hebt den Politiker heraus

Der Staatsakt findet auf dem «Landenberg» statt, einem politischen Versammlungsort oberhalb von Sarnen gelegen, wo bis 1998 die Landsgemeinde tagte. Der Ort sei bewusst als Verbindungsglied zum Politiker Niklaus von Flüe gewählt worden, sagt der Obwaldner Landammann Franz Enderli, der auch Präsident des Trägervereins «600 Jahre Niklaus von Flüe 2017» ist. Er nennt «Mittlerfigur» Niklaus von Flüe ein Vorbild in Mystik, Spiritualität, Politik und Gesellschaft. Diese Elemente griffen ineinander über und könnten nicht voneinander getrennt werden.

Mit der Zeitkapsel ins Jahr 2117

Als drittes Kernprojekt des Jubiläums wird ein Pavillon vom 28. Juni bis 25. September die Schweiz bereisen. Dieses Projekt blickt zeitlich weit hinaus. Der mobile Pavillon, der in allen Kantonen gastiert, solle zum Nachdenken und Reflektieren anregen, sagte in Sarnen Projektleiterin Irene Nanculaf.

Der Pavillon stellt das Wirken und Schaffen des «Friedensbotschafters im Spätmittelalter» vor. Die Besucher können sich, nachdem sie Handy und Uhr abgegeben und die Schuhe abgelegt haben, in einen abgedunkelten Raum der Stille zurückziehen.

Danach haben die Besucher die Möglichkeit, eine Mitteilung zurückzulassen, die in einer «Zeitkapsel» aufbewahrt wird. Diese soll in hundert Jahren geöffnet werden und auf diese Weise den Menschen, welche im Jahr 2117 leben, die Geheimnisse des Jubiläumsjahres 2017 offenbaren. Die Kapsel wird in Sachseln aufbewahrt, bis sie geöffnet wird.

Verbot bestätigt. – Ein Verbot des Tragens von politischen, philosophischen und religiösen Zeichen in Unternehmen kann zulässig sein. Das entschied der Europäische Gerichtshof in Luxemburg. Das Verbot stelle keine «unmittelbare Diskriminierung» dar. Allerdings müsse vorausgesetzt sein, dass die Arbeitnehmer des Unternehmens gleich behandelt werden und Personen mit einer bestimmten Religion oder Weltanschauung nicht in besonderer Weise benachteiligt würden.

Unterschriften für Nahost. – Eine Million Unterschriften wollen der Schweizerische Evangelische Kirchenbund und die Evangelische Allianz mit anderen Organisationen sammeln, um damit Minderheiten in Syrien und dem Irak zu unterstützen. Ob sich auch die Schweizer Bischöfe an der Aktion beteiligen, ist derzeit noch offen.

Stimmberechtigung. – Die Rekurskommission der Katholischen Kirche im Kanton Zürich muss prüfen, wie es an einer Kirchgemeindeversammlung 2015 zur Abwahl der Gemeindeleiterin kam. Das Bundesgericht hiess kürzlich eine Beschwerde der Kirchenpflege-Präsidentin der Zürcher Pfarrei Felix und Regula gut. Die Präsidentin machte geltend, sie sei vom Erscheinen der zahlreichen, ihr unbekanntenen Personen überrascht worden und ausser Stande gewesen, deren Stimmberechtigung hinreichend abzuklären.

Doron-Preis 2017. – Mit dem «Haus der Religionen» in Bern sei ein «einzigartiger Ort des Gesprächs und der Begegnung» entstanden. Die Schweizerische Stiftung für den Doron-Preis zeichnet darum den Verein «Haus der Religionen» mit 100 000 Franken aus. Die Stiftung für den Doron-Preis zeichnet seit 32 Jahren Leistungen in den Bereichen Kultur, Gemeinwohl und Wissenschaft aus. Die Stiftung gehört zu den Rich-Stiftungen, die auf den 2013 verstorbenen Rohstoffhändler Marc Rich zurückgehen.

Papst Franziskus hat zum Kampf gegen die Mafia aufgerufen und besonders staatliche Organe in die Pflicht genommen. Diese hätten dafür zu sorgen, dass «ehrliche Menschen und das Gemeinwohl geschützt werden».

DER TERMIN

28. bis 29. April. – Papst Franziskus besucht Ende April Kairo. Er reist auf Einladung des ägyptischen Staatspräsidenten Abdel Fattah al-Sisi, der katholischen Bischöfe, des koptischen Patriarchen Tawadros II. und des Grossimams der islamischen Hochschule Al-Azhar, Scheich Ahmed Mohammed al-Tayyeb, in das nordafrikanische Land. Sisis Sprecher sagte, der Papstbesuch werde die Botschaft von einem Islam stärken, der auf Toleranz und Dialog gegründet sei. Religionspolitisch bedeutsam wird die Reise vor allem durch das Treffen des Papstes mit Grossimam al-Tayyeb.

DAS ZITAT

«Im Ordensgewand»

«Diesmal gehe ich im Ordensgewand. Das ist sehr wichtig für mich, ich gehe dorthin als Priorin des Klosters. Diese Auszeichnung ist eine wichtige Anerkennung für das Projekt. Sie gibt neuen Schwung und dem Projekt Öffentlichkeit. Das bereits entfachte Feuer für die Frauenanliegen in der Kirche halten wir so am Brennen.»

Irene Gassmann, Priorin des Benediktinerinnenklosters Fahr, pilgerte am Sonntag im Ordensgewand von Eschenbach LU nach Luzern, wo sie gemeinsam mit weiteren Pilgerinnen und Pilgern des Projekts «Für eine Kirche mit* den Frauen» den Herbert-Haag-Preis entgegennahm. Die Priorin war im letzten Sommer während zweier Wochen in Zivilkleidung von Assisi nach Rom mitgepilgert, wo die Frauen eine Botschaft an den Papst hinterliessen.

IMPRESSUM

Katholisches Medienzentrum
Redaktion kath.ch
Pfingstweidstrasse 10, CH-8005 Zürich
Telefon: +41 44 204 17 80
E-Mail: redaktion@kath.ch
Leitender Redaktor: Martin Spilker
kath.ch 7 Tage erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung. Die Verwendung von Inhalten – ganz oder teilweise – ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.
kath.ch 7 Tage als PDF-Abonnement bestellen: medienzentrum@kath.ch

«Beten heisst bei mir, Tag für Tag das Gleiche tun»

Der Westschweizer Comic-Autor Zep, Philippe Chappuis, hat als Vater der Comicfigur Titeuf grosse Bekanntheit erlangt. Nun erhielt er den «Prix Européen Gabriel 2017» christlicher Comics für sein Buch «Un bruit étrange et beau» («Ein seltsamer und schöner Klang»). Darin erzählt Zep die Geschichte eines Kartäusers, der das Kloster «La Valsainte» im Kanton Freiburg verlässt, um nach Paris zu gehen.

Pierre Pistoletti

Wie entstand der Comic?

Zep: Ich hatte Lust, von der Stille und vom Verschwinden zu sprechen. Ein Mönch verlässt die Welt, geht sozusagen in die Wüste. Darin liegt etwas Faszinierendes, das mit meinem eigenen Leben zu tun hat. Auch in diesem gibt es Stille und Einsamkeit. Mein Leben ist ziemlich klösterlich. Natürlich verreise ich manchmal. Nach Paris, Frankfurt. Ich nehme als Gast an Fernsehsendungen teil. Es macht mir Spass, fünf Minuten lang vor den Leuten den Klugen zu mimen – würde man mir das nehmen, wäre ich unglücklich. Dennoch brauche ich auch die Stille. Von dieser Stille wollte ich in «Un bruit étrange et beau» sprechen.

In Ihrer Geschichte wird aus dem früheren William ein Mönch im Kartäuserkloster «La Valsainte». Er macht zwei Erfahrungen, die auch Sie kennen.

Zep: Das ist wahr. Doch bei mir besteht das Klosterleben im Zeichnen von Comics. Morgens stehe ich auf, arbeite zehn Stunden täglich in diesem Raum, ohne jemandem zu begegnen. Ich reise selten. Das Wesentliche in meinem Leben ge-



Ausschnitt aus dem preisgekrönten Comic-Band von Zep | © Pierre Pistoletti

schieht hinter diesem Arbeitstisch. Zeichnen, vom Leben zumeist erfundener Leute zu erzählen, das ist eine Art Gebet. Ich muss niemandem Rechenschaft darüber ablegen, ausser Gott, so er denn existiert.

Mit «Un bruit étrange et beau» zeigen Sie, dass Sie das klösterliche Leben aus der Nähe kennen. Wie kam es dazu?

Zep: Ich bin genügend mit Klöstern in Berührung bekommen. Vor 20 Jahren hielt ich mich regelmässig in Klöstern auf. Jedes Mal, wenn ich wegging, wollte etwas von mir dort bleiben. Für diesen Comic wollte ich einige Tage im Kloster «La Valsainte» verbringen. Meine Anfrage wurde abgelehnt. Aber ich hatte das Glück, einem ehemaligen Kartäuser zu begegnen. Ich fragte ihn über viele technische Details aus. Er erinnerte sich nicht an alles. «Niemand, ausser den Kartäusern von «La Valsainte», wird auf solche Dinge achten. Sie aber werden Ihr Buch nicht lesen», sagte er mir. Die Mönche hätten in ihrer Bibliothek keine Comics. In meinem Buch hat es also bestimmt einige Anachronismen. Zum Beispiel den Bart von Don Marcus. Es scheint, dass Bärte heute in der Kartause nicht mehr in sind.

AUGENBLICK

Vielfalt an Beiträgen

Ein leicht süss schmeckendes Früchtebrot mit der Aufschrift «Ranft Brot» trägt der Bäckerverband Nidwalden Obwalden zum 600-Jahr-Jubiläum der Geburt von Bruder Klaus bei, das dieses Jahr in der Schweiz breit gefeiert wird. Der Verein «600 Jahre Niklaus von Flüe 2017» zählt über 200 Initiativen im Zusammenhang mit diesen Feierlichkeiten. |

© Georges Scherrer



... UND SIE BEWEGT SICH DOCH

Auf die Ökumene fallen weniger Glanzlichter. Doch sie befindet sich in einigen Umbrüchen. Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK.CH) hat 2016 Türen geöffnet und stellt sich neuen Herausforderungen.

Neue Statuten, eine religiöse Zeremonie anlässlich der Gotthard-Eröffnung sowie verstärkte Beziehungen zu Freikirchen – die AGCK.CH erlebte 2016 ein intensives Jahr. 2017 werden neue Aufgaben dazukommen sowie neue Personalien. Die neuen Statuten traten zu Beginn des Jahres in Kraft. Ihnen ging ein langer Prozess voraus – wie sollte die AGCK.CH in Zukunft arbeiten? Das Ergebnis: Das Präsidium besteht weiterhin aus kirchenleitenden Persönlichkeiten der Mitgliedkirchen. Das Präsidium dauert zwei Jahre. Neu steht der Bezug zur Charta Oecumenica klar in der Präambel. Auch Kirchen im Gaststatus müssen dieser zustimmen.

In den Statuten ist die Beibehaltung eines Generalsekretariats für die AGCK.CH festgeschrieben. Denn die Aufgaben der nationalen Ökumene wachsen: Der Bund wandte sich etwa in Fragen der Palliative Care an sie, aber auch als Vertreterin der Christinnen und Christen in der Schweiz. Die Gesellschaft säkularisiert sich einerseits, andererseits wachsen die sozialen Aufgaben, und hier sind dann wieder die Kirchen gefragt. Sie sollen möglichst mit einer Stimme sprechen, fordern Gesellschaft und Bund.

Wer spricht wann, wie und wo für die Christen?

Allerdings stellen sich gerade im Bereich der Vertretung der Mitgliedkirchen verschiedene Fragen an die AGCK.CH: Wann ist sie und unter welchen Umständen die Stimme der Christen und Christinnen in der Schweiz? So betonte der Schweizerische Evangelische Kirchenbund etwa bei der Gotthard-Einweihung, dass er eigenständig aufzutreten wünschte. Hier besteht grundsätzlicher Klärungsbedarf.

2016 trafen sich die Spitzen des Vereins Freikirchen Schweiz (VFG) und die der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA) mit Vertretern der AGCK.CH. Die Zusammenarbeit soll verstärkt werden, der Austausch wurde es bereits. Als ein Resultat kann ein weiteres «Ein Gebet voraus» am Vortag des Bettags 2017 gelten, an dem sich die AGCK.CH massgeblich engagieren wird.

Gedenken und theologisches Nachdenken

Neben der Verwaltung und der Kommunikation mit der kantonalen, aber auch der internationalen Ebene

der Ökumene sind das Gebet mit- und füreinander und die theologische Arbeit ein wichtiges Thema. Neben der Gebetswoche für die Einheit der Christen wird 2017 auch im Juni ein Gebet zum Heiligen Geist um die Kraft zur Umkehr und zu neuen Wegen zur Gemeinschaft stattfinden. Dazu werden ein ökumenischer Gottesdienst in der Kathedrale Fribourg vorbereitet sowie eine vorgängige Gebetsaktion. Dazu kommen 600 Jahre Niklaus von der Flüe/500 Jahre Reformations-Gedenken mit Gottesdiensten und vielfältigen Aktivitäten.

Theologische Fragen stellen sich auch zu den Vorstellungen der Konfessionen im Bezug auf das Leben nach dem Tod. Hier wird in Zusammenarbeit mit der Universität Fribourg ein Anlass vorbereitet. Ausserdem wünscht eine weitere Kirche die Taufanerkennung von Riva San Vitale von 2014 zu unterzeichnen.

Mehr wissen übereinander

Die Neuapostolische Kirche hat ihren Gaststatus in der AGCK.CH mit einem Flyer unterstützt. Dieser zeigt, was gemeinsam möglich ist und wo es Trennendes gibt. Dies war der Impuls dafür, dass sich im Laufe der nächsten Monate alle Mitgliedkirchen und die Kirchen im Gaststatus auf der Homepage in kurzer Form vorstellen. Die ersten Texte liegen bereits vor, einige auch in Französisch und Englisch. Es geht darum, Antworten zu konfessionsverschiedenen Ehen, aber auch Glaubensgrundsätzen, besonderen Glaubensinhalten der jeweiligen Konfession und den Gemeinsamkeiten mit anderen Kirchen zu finden.

Personalien und Finanzen

Bischof Harald Rein, Christkatholische Kirche, übergab am 1. Januar 2017 sein Amt als Präsident an Bischof Denis Theurillat von der Schweizer Bischofskonferenz. Pfarrer Daniel de Roche, SEK, wurde vom Präsidium zum Vizepräsidenten gewählt. Das Generalsekretariat wird im August 2017 neu besetzt. Christiane Faschon wird in den Ruhestand treten.

Weiter bestehen zur Finanzierung der AGCK.CH noch offene Fragen bei den grossen Kirchen. Die Mitgliedsbeiträge aller Kirchen wurden von 200 auf 500 Franken im Jahr erhöht; einige Kirchen haben ihre Betriebsbeiträge ebenfalls aufgestockt. Da die Aufgaben der AGCK.CH wachsen, damit einhergehend auch die Professionalisierung, braucht es ein kompetentes Generalsekretariat. Denn das Präsidium wird jeweils im Nebenamt von den kirchenleitenden Personen ausgeübt, die jeweils bereits durch ihre Kernaufgaben stark gefordert sind.

Christiane Faschon

ÖKUMENE

Christiane Faschon ist dipl. Religionspädagogin / Fachjournalistin (BR) / Dozentin und Generalsekretärin der AGCK.CH.

BISCHOFSWAHL IM BISTUM CHUR

Auf häufig gestellte Fragen zur Bischofswahl im Bistum Chur hat Thomas Binotto für die Zürcher Katholiken im «forum» Antworten formuliert.

Was bedeutet Sedisvakanz?

Wenn der Papst den Rücktritt von Bischof Vitus Huonder annimmt, ist der Bischofssitz Chur unbesetzt. Damit erlischt auch die Beauftragung der General- und Bischofsvikare. Auch der Priesterrat wird aufgelöst. Innerhalb von acht Tagen muss das Konsultatorenkollegium einen Diözesanadministrator wählen. Bis dahin wird das Bistum von Weihbischof Marian Eleganti geleitet. Während der Vakanz darf nichts verändert werden. Der zwischenzeitlichen Leitung der Diözese ist es untersagt, «etwas zu tun, was eine Beeinträchtigung der Diözese oder der bischöflichen Rechte mit sich bringen könnte». Die Vakanz dauert, bis der neu gewählte Bischof von seiner Diözese Besitz ergriffen hat.

Wer leitet das Bistum während der Vakanz?

Der Diözesanadministrator ist der zwischenzeitliche Leiter der Diözese und garantiert – vereinfacht gesagt – das «Basisprogramm» im Bistum. Er muss Priester und mindestens 35 Jahre alt sein. Der Papst kann aber auch den zurücktretenden Bischof als apostolischen Administrator während der Vakanz einsetzen. Der Diözesanadministrator verfügt weitgehend über die Rechte eines Diözesanbischofs, ausser in Dingen, die vom Recht selbst ausgenommen sind. Er kann Priester bestätigen oder einsetzen, die rechtmässig für eine Pfarrei gewählt wurden. Er kann Firmungen spenden oder die Befugnis dafür einem anderen Priester übertragen. Er ist für die Zeit der Vakanz Mitglied der Bischofskonferenz mit Stimmrecht. Stark eingeschränkt ist er – ebenfalls vereinfacht und verkürzt gesagt – in allen strategischen, langfristigen und lehramtlichen Bereichen.

Gibt es Alternativen zur Bischofswahl?

Der Papst kann während der Amtszeit eines Bischofs einen Bischofskoadjutor mit dem Recht auf Nachfolge ernennen. Dieser wird bei einer Vakanz sofort und ohne weitere Wahl Bischof, sofern ihn der Papst bestätigt. Dies war bei Wolfgang Haas der Fall, der deshalb ohne Bischofswahl Nachfolger von Bischof Johannes Vonderach wurde. Derzeit hat das Bistum Chur jedoch keinen Bischofskoadjutor, weshalb dieser Fall nicht eintreten wird.

Wie unterscheidet sich ein apostolischer Administrator von einem Diözesanbischof?

Der Papst kann einen apostolischen Administrator einsetzen. Dieser erhält zwar alle Vollmachten

des Diözesanbischofs, die Diözese bleibt jedoch vakant. Er kann aber die Ämter der Generalvikare und der Bischofsvikare in Form einer Delegation bestätigen, bis der neue Diözesanbischof sein Amt antritt. Die Aufgaben der Bistumsräte werden vom Konsultatorenkollegium übernommen. Da die Kantone Zürich, Glarus, Obwalden und Nidwalden dem Bistum Chur seit 1819 nur provisorisch angehören, ist der Bischof von Chur für diese Gebiete vom Heiligen Stuhl offiziell als apostolischer Administrator eingesetzt.

Was ist der Unterschied zwischen einem Bischof und einem Diözesanbischof?

Bischof wird ein Priester durch die Bischofsweihe. Diese ist weder von einem Amt abhängig noch an eine zeitliche Begrenzung gebunden. Diözesanbischof dagegen bezeichnet eine Leitungsfunktion, die einem Bischof vom Papst übertragen wird. Konkret: Vitus Huonder bleibt Bischof, auch wenn er von seinem Amt als Diözesanbischof zurücktritt. Ein Diözesanbischof muss mit dem Vollenden seines 75. Lebensjahres seinen Amtsverzicht anbieten. Bei angegriffener Gesundheit oder anderen schwerwiegenden Gründen kann der Amtsverzicht auch früher angeboten werden. Bischöfe können nur vom Heiligen Stuhl des Amtes enthoben werden.

Hat der zurückgetretene Bischof Einfluss auf die Wahl seines Nachfolgers?

Ob Bischof Vitus Huonder auf seine Nachfolge einen direkten Einfluss hat, hängt vor allem davon ab, wie der Nuntius seine Konsultation gestaltet. Indirekt hat der amtierende Bischof von Chur einen Einfluss, da er die Mitglieder des Domkapitels bestimmt und dieses aus dem Dreivorschlag des Heiligen Stuhls den zukünftigen Bischof wählen kann. Zudem hat jeder Bischof das Recht, «unabhängig dem Apostolischen Stuhl Namen von Priestern mitzuteilen, die er für den bischöflichen Dienst für würdig und geeignet hält».

Wer hat das letzte Wort?

Ganz gleich, wie das Wahlverfahren in der konkreten Diözese aussieht, das letzte Wort hat immer der Heilige Stuhl, also der Papst. Ohne seine Bestätigung kann kein Bischof rechtmässig sein Amt antreten. Sollte dereinst ein Bistum Zürich errichtet werden, hält das Kirchenrecht dazu unmissverständlich fest: «In Zukunft werden weltlichen Autoritäten keine Rechte und Privilegien in Bezug auf Wahl, Nomination, Präsentation oder Designation von Bischöfen eingeräumt.» Aus Sicht des Kirchenrechts ist die «Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich» eine weltliche Autorität.

BISTUM CHUR



Die Informationen zu dieser Übersicht stammen aus dem Kirchenrecht (Codex Iuris Canonici) von 1983 sowie dem «Direktorium für den Hirtendienst der Bischöfe» von 2004.

MIGRATIONS LAND SCHWEIZ

Die Diskussion über Migration verläuft oft in eingefahrenen Bahnen. Francesco Papagni las das Buch «Migrationsland Schweiz», das neue Anstösse vermittelt.¹

Die Vorschläge atmen einen liberalen Geist. Walter Leimgruber schlägt vor, demokratische Rechte auf Nicht-Staatsbürger auszuweiten, Martina Caroni will die rechtliche Stellung der Sans-Papiers verbessern. Margrit Osterloh und Bruno S. Frey entwickeln aus Sicht der Wirtschaftswissenschaften ein Modell, mit dem Migration über Eintrittsgebühren gesteuert und damit legalisiert werden soll. Die Philosophin Anna Goppel stellt eine Grundannahme der Migrationsdebatte in Frage, nämlich das Recht jedes Landes, die Immigration selbst zu steuern. Sie stärkt die berechtigten Ansprüche der Migrantinnen und Migranten. Das ist kein konkreter Vorschlag, denn das Recht einer jeden Gesellschaft, selbst zu bestimmen, wen sie aufnehmen will (Ausnahme, die an Leib und Leben bedroht sind), wird im politischen Diskurs von keiner etablierten Partei bestritten. Als theoretischer Beitrag hat aber dieser Text seine Berechtigung.

Die politische Machbarkeit steht bei den Vorschlägen nicht im Fokus. So ist die Ausweitung der demokratischen Rechte auf Nicht-Staatsbürger in der Schweiz zurzeit kein Thema. In der römisch-katholischen Kirche des Kantons Zürich ist das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer aber Realität. Und in der EU ist die transnationale Staatsangehörigkeit ebenfalls Tatsache: Der Pass ist ein EU-Dokument und zugleich ein Dokument des jeweiligen Landes. Die Niederlassungsfreiheit in der ganzen EU stellt ein Recht dar, das aus dieser transnationalen Staatsangehörigkeit folgt.

Die Sans-Papiers-Frage

Martina Caronis Vorschläge, die Stellung der Sans-Papiers als heterogene Kategorie, in der abgewiesene Asylbewerber ebenso vorkommen wie langjährig in diesem Land Lebende, die in Privathaushalten gebrechliche Einheimische betreuen, zu verbessern, sind bedenkenswert, aber halbherzig. Die Lösung des gordischen Knotens, die Legalisierung der Sans-Papiers nach klaren Kriterien, verwirft sie als politisch nicht möglich. Dabei haben wir hierzulande nie eine Legalisierungsdiskussion geführt. Die Legalisierung jener, die stabil einer Erwerbsarbeit nachgehen und über eine angemessene Unterkunft verfügen, hätte einen wahren Steuer- und Abgabesegen zur Folge, welcher die klammen Kassen entlasten würde. Wichtiger noch ist ein grundsätzli-

cher Gedanke, der vorgebracht werden müsste: Der Rechtsstaat darf keine Zonen der Illegalität dulden.

Paradigmenwechsel in der Migrationspolitik

Den weitestgehenden Vorschlag präsentieren Margrit Osterloh und Bruno S. Frey. Sie wollen wegkommen von der jetzigen Steuerung der Migration über Repression und Abwehr, da diese schreckliches Leid über die Migrierenden bringt und wenig wirksam ist. Migrationswillige müssten einen bestimmten Beitrag direkt an die Zielländer zahlen und könnten legal und sicher einreisen. Probleme wie z.B. das Schlepperwesen wären aus der Welt geschafft. Angenommen, dass sich Migration nicht verhindern lässt, könnten die Zielstaaten Migration steuern ohne die enormen Kosten, welche ein Grenzregime verursacht. Der Einwand, mit diesem Modell könnten nur relativ wohlhabende Personen migrieren, wird mit dem Hinweis gekontert, dass auch unter den gegenwärtigen Bedingungen nur Menschen mit Geld flüchten können. Ausgleich böte allenfalls eine Aufnahme von Flüchtlingen mittels Quoten. Sie würde parallel zur Migration unter dem ökonomischen Modell erfolgen. Dieser Paradigmenwechsel ist prüfenswert, zumal die jetzige europäische Migrationspolitik nicht nur zu grossem Leid, sondern auch zu immer schärferen Spannungen zwischen den Ländern Europas führt. Der Bestand der EU ist gefährdet, weil einige Staaten sich weigern, in Italien und Griechenland ankommende Flüchtlinge zu übernehmen. Man wird nicht lange in dieser Situation verharren können.

Grenzen des technokratischen Ansatzes

So anregend das Buch ist, so sehr schmerzt die Abwesenheit der historischen Tiefendimension des Phänomens. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts kennt die Schweiz Arbeitsmigration. Namentlich Menschen aus Italien blicken auf kollektive Erfahrungen zurück, die 120 Jahre zurückreichen. Weiter zurück reicht der Wille des Staates, die Zuwanderung zu kontrollieren. Und in die 60er-Jahre reichen die Versuche von James Schwarzenbach, die «Fremdarbeiter» mittels eines Referendums zurückzuschicken. Wie ist es möglich, dass ein Buch mit dem Titel «Migrationsland Schweiz» der Geschichte keine Beachtung schenkt? Hat die neue Migration nichts mehr mit der alten zu tun hat? Dennoch: Dieses Buch verlässt die eingefahrenen Bahnen der helvetischen «Ausländerdiskussion» und zeigt, dass einiges besser gemacht werden könnte, wenn wir denn nur wollten.

Francesco Papagni

MIGRATION

Francesco Papagni ist freier Journalist. Er lebt in Zürich.

¹ Christine Abbt, Johan Rochel (Hg.): Migrationsland Schweiz. 15 Vorschläge für die Zukunft. Baden 2016.

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Ausschreibungen

Die vakante Stelle im *Dekanat Region Bern* sowie im zukünftigen *Pastoralraum Region Bern* wird für einen Co-Dekan/Leitenden Priester des Pastoralraumes (50–80%) per sofort oder nach Vereinbarung zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Die auf den 1. Januar 2018 vakant werdende Pfarrstelle *St. Mauritius Frutigen (BE)* im *Pastoralraum BE 5 Bern Oberland* wird für einen Pfarrer (100%) oder einen Gemeindeglieder/eine Gemeindegliederin (100%) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 13. April 2017 beim Bischöflichen Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

Ernennung

Diözesanbischof *Felix Gmür* ernannte per 1. Januar 2017: – Pater *Kilian Karrer OSB* als Kaplan der Englischsprachigen Seelsorge Basel.

Im Herrn verschieden

Pater *Armando Orioli CS*, Vikar, Basel, verstorben am 9. März 2017. Am 11. April 1951 in IT-Mocasinina (Brescia) geboren, empfing der Verstorbene am 17. September 1977 die Priesterweihe als Mitglied der Kongregation der Scalabrini-Missionare. Im Dienste des Bistums Basel war er von 1980 bis 1984 als Vikar der Italienischen Mission in Basel tätig und von 1993 bis 1998 als Leiter der Italienischen Mission in Solothurn. Seit 2012 wirkte er als Vikar in der *Parrocchia cattolica italiana S. Pio X* in Basel und zusätzlich ab 2014 in der italienischsprachigen Mission Allschwil-Leimental (BL).

Die Trauerfeier fand am 13. März 2017 in der Pfarrkirche *St. Clara* in Basel statt. Die Beisetzung fand in Italien statt.

Austausch über Kirche und Wirtschaft

Am Beispiel der Konzernverantwortungsinitiative findet am **Donnerstag, 11. Mai 2017, 17.20 bis 20.30 Uhr** ein Diskussionsabend im Kirchlichen Zentrum Bürenpark in Bern statt. Gestaltet als offener Austausch über das Engagement der Kirchen und Bildung einer Arbeitsgruppe.



Katholische Kirche Region Bern

Römisch-katholisches Dekanat Region Bern

Die Katholische Kirche Region Bern umfasst 15 Pfarreien in fünf Pastoralräumen, zwei Missionen und vier Fachstellen des Dekanats, die für die Seelsorge der rund 66000 Katholikinnen und Katholiken des Dekanats Region Bern verantwortlich sind. Geplant ist, 2018 die heute fünf Pastoralräume des Dekanats in einen Pastoralraum Region Bern zusammenzuführen.

Das Dekanat bzw. der zukünftige Pastoralraum wird durch eine ausserordentliche Leitung geführt. Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung einen

Co-Dekan/Leitenden Priester des Pastoralraums, 50–80%

Die Übernahme des Dienstes als Leitender Priester bedingt zeitgleich die Funktion als Leitender Priester in mindestens einer Pfarrei, mit der das Pensum bis auf 100% aufgestockt werden kann.

Ihr Aufgabenbereich:

- Führung der direkt unterstellten Leitungen der Pfarreien und Missionen
- Vertretung des Pastoralraums in den diözesanen Konferenzen
- Mitarbeit in staatskirchenrechtlichen Gremien
- Verantwortung als Leitender Priester in einer oder mehreren Pfarreien
- Verantwortung für Projekte auf Ebene Pastoralraum

Ihr Profil:

- Mehrjährige Erfahrung als Pfarrer
- eine führungsstarke, teamorientierte Persönlichkeit mit Organisationstalent und Durchsetzungsvermögen
- partizipativer und kommunikativer Führungsstil
- Interkulturelle Kompetenz

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis 13. April 2017 an die Abteilung Personal des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach 216, 4501 Solothurn, personalamt@bistum-basel.ch. Eine Kopie senden Sie an die Verwaltung der Röm.-Kath. Gesamtkirchengemeinde Bern und Umgebung, Bereich Personal, Frobergweg 4, 3012 Bern, oder personal.gkgbern@kathbern.ch.

Auskünfte erteilt der Co-Dekanatsleiter/ Pastoralraumleiter, Bernhard Waldmüller, Tel. dir. 031 300 33 53, bernhard.waldmueller@kathbern.ch

Informationen zum Dekanat Region Bern finden Sie unter <http://www.kathbern.ch/pfarreien-seelsorge/dekanate/dekanat-region-bern>



Novene zum Wettinger Jesuskind

Das Wettinger Jesuskind überlebte den Brand im Zisterzienserkloster Wettingen (CH) am 11. April 1507 auf wundersame Weise. Jedes Jahr wird vom 2. bis 10. April eine Novene gebetet. Dazu wird eine **Gebetskerze** mit dem Foto des Wettinger Jesuskindes verschenkt. Der Andachtsgegenstand wird unter allen Einsendungen verlost. Senden Sie bis zum 5. April 2017 eine Postkarte oder E-Mail mit dem Vermerk «Kerze» an:

Mariana Bucko, Etzelmatt 8, CH-5430 Wettingen
 info@jesuskind-wettingen.ch, www.jesuskind-wettingen.ch

**UNI
FR**

UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
 UNIVERSITÄT FREIBURG

Stellenausschreibung

Fakultätsverwalter/in 50% - 60%

an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg

Tätigkeitsgebiet

- Verantwortung für die administrative und strategische Fakultätsleitung, Unterstützung des Dekans
- Führung des Informatiksystems für die Studienorganisation der Fakultät, Mitarbeit bei Informatikprojekten
- Koordination mit anderen Fakultäten, der Akademischen Direktion und der Dienststelle für Zulassung und Einschreibung
- Beratung von Studierenden
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen der Fakultät

Anforderungen

- Universitäre Ausbildung (Master) oder gleichwertige Berufserfahrung
- Führungserfahrung / Vertrautheit mit administrativen Abläufen im universitären Bereich
- Gute Informatikkenntnisse
- Beherrschen der deutschen und französischen Sprache
- Exakte Arbeitsweise und Fähigkeit zu diskretem Verhalten
- Offene Persönlichkeit, die sich rasch in komplexen Arbeitsgebieten zurechtfindet

Stellenantritt: 1. Mai 2017 oder nach Vereinbarung

Zusätzliche Informationen können eingeholt werden bei Dr. Barbara Evers Greder, Fakultätsverwalterin, Tel. 026 / 300 7372

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung unter Angabe der Referenznummer der Stelle an: Universität Freiburg, Dekanat der Theologischen Fakultät, Prof. Luc Devillers, Dekan, Av. de l'Europe 20, 1700 Freiburg

Bewerbungsfrist: 31.03.2017

Autorinnen und Autoren

Dr. phil. *Anne-Marie Holenstein*
 Krokusweg 7, 8057 Zürich
 amholenstein@bluewin.ch
 lic. theol. *Antonio Hautle*
 Chäsirain 13, 6214 Schenkon
 antonio.hautle@globalcompact.ch
 Dr. theol. *Thomas Wallimann-Sasaki*
 Institut für Sozialethik
 Ausstellungsstrasse 21
 Postfach 1663, 8031 Zürich
 ethik22@bluewin.ch
Christiane Faschon
 Nollenstrasse 3, 8572 Berg
 christiane_faschon@yahoo.de
Thomas Binotto
 «forum»-Chefredaktor

Hirschengraben 72, 8001 Zürich
 th.binotto@kath.ch
 MTh *Francesco Papagni*
 Zeughausstrasse 65, 8004 Zürich
 f.papagni@gmx.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie
 und Seelsorge
 Amtliches Organ der Bistümer
 Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-
 Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Maihofstrasse 76
 Postfach, 6002 Luzern
 Telefon 041 429 53 27

HONGLER

Kerzen für Maria Lichtmess und Ostern

Kennen Sie schon unsere Opferlichte aus Palmwachs? Gerne senden wir Ihnen gratis 25 Stück.

Kerzenfabrik Hongler
 9450 Altstätten SG
 Betriebsführungen für
 Gruppen ab 10 Personen.
 Kataloge bestellen
 unter Tel 071/788 44 44
 oder www.hongler.ch

seit 1703

Osterkerzen und Heimosterkerzen

mit zusammenpassenden Verzierungen
 in traditioneller und moderner
 Ausführung. Preisgünstig.

Verlangen Sie unverbindlich Unterlagen.

Einsenden an:

Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
 Tel. 055 / 412 23 81, Fax 055 / 412 88 14

Senden Sie mir Abbildungen mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

LIENERT KERZEN

Römisch-katholische Kirchgemeinde Frutigen

Unsere Kirchgemeinde – eine Diasporagemeinde im schönen Berner Oberland mit ca. 1100 Katholiken –, zu welcher drei kleine Kirchen, eine in Frutigen sowie je eine in Adelboden und Kandersteg, gehören, sucht auf 1. Januar 2018 oder nach Vereinbarung für die Pfarrstelle Frutigen St. Mauritius

einen Pfarrer (100%) oder einen Gemeindeleiter/ eine Gemeindeleiterin (100%)

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Theologiestudium und Berufseinführung des Bistums Basel (oder gleichwertige Ausbildung)
- aufgeschlossene und initiative Persönlichkeit
- Offenheit für ökumenische Kontakte
- Freude an der Leitung der Pfarrei

Sie finden bei uns:

- Katecheseteam und eine Jugendarbeiterin
- gut geführtes Sekretariat
- kooperativen Kirchgemeinderat sowie Pfarreirat
- gute Vernetzung im Pastoralraum
- eine Wohnung im Pfarrhaus in Frutigen
- Unterstützung durch Kurgeistliche während der Saison

Weitere Informationen über unsere Pfarrei finden Sie unter www.kathbern.ch/frutigen. Ein ausführlicheres Pfarrprofil senden wir Ihnen gerne zu.

Weitere Auskünfte geben Ihnen gerne:

- Antonie Aebersold-Stängli, Gemeindeleiterin, Tel. 033 671 01 07, E-Mail: kath.glftrutigen@bluewin.ch
- Heinz Döbeli, Kirchgemeindepräsident, Tel. 033 675 15 28, E-Mail: doebeli-schaer@bluewin.ch

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte an das Bischöfliche Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn (E-Mail: personalamt@bistum-basel.ch) sowie eine Kopie an Heinz Döbeli, Obere Bruchstrasse 42, 3718 Kandersteg.



Katholische Pfarrei Johannes der Täufer, Menznau

Wir sind eine aktive Pfarrei im Luzerner Hinterland mit vielen kirchlichen Gruppierungen und Vereinen, die am Pfarreileben teilnehmen. Unsere Pfarrei umfasst rund 1800 Katholiken. Im Hinblick auf den künftigen Pastoralraum arbeiten wir mit den beiden Pfarreien Geiss und Menzberg eng zusammen.

Auf den 1. Juni oder nach Absprache suchen wir

eine Pastoralassistentin oder einen Pastoralassistenten (80 bis 100%)

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Mitarbeit im Seelsorgeteam
- allgemeine Seelsorge und Krankenbesuche
- Liturgiegestaltung, Predigten und Beerdigungen in den drei Pfarreien Menznau, Menzberg und Geiss
- Erteilen von Religionsunterricht auf der 5./6. Primar (eventuell auch 2. Primar)
- Firmvorbereitung auf der 5./6. Primar
- Verantwortung für das Katechetenteam
- Mitwirkung an Pfarreianlässen
- Begleitung von Gruppierungen und Vereinen nach Absprache
- Organisatorische Arbeiten

Wir erwarten von Ihnen:

- Ein abgeschlossenes Theologiestudium mit Berufseinführung des Bistums Basel oder gleichwertige Ausbildung
- Organisations-, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Eine glaubwürdig gelebte Spiritualität
- Freude und Engagement an der Arbeit in der Pfarrei
- Selbständiges Arbeiten

Wir bieten Ihnen:

- Freiraum für kreatives Arbeiten
- Gute Zusammenarbeit und Geselligkeit im Pfarreiteam
- Eigenes Büro und zeitgemässe Infrastruktur
- Besoldung nach den Richtlinien der Landeskirche Luzern

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne:

Markus Kuhn-Schärli, Gemeindeleiter
Tel. 041 493 11 28
E-Mail: markus.kuhn@lu.kath.ch
oder besuchen Sie unsere Homepage:
www.pfarrei-menznau.ch

Ihre Bewerbung richten Sie bitte elektronisch bis 31. März 2017 an die Abteilung Personal des Bistums Basel (personalamt@bistum-basel.ch) mit Kopie an Kirchmeister Josef Schärli (j.a.sch@bluewin.ch).



IM – Schweizerisches
katholisches Solidaritätswerk



Helfen Sie über Ihr Leben hinaus

Solidarität mit bedürftigen
Katholiken: Berücksichtigen
Sie die IM im Testament.

Broschüre bestellen:

Tel. 041 710 15 01
info@im-solidaritaet.ch
www.im-solidaritaet.ch